An die
Baubehörde I. Instanz
der Stadtgemeinde Purbach
am Neusiedler See
Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am Neusiedler See

Eingangsstempel

Ansuchen um schriftliche Auskünfte zu Bebauungsgrundlagen

gemäß § 14 Absatz 2 Burgenländisches Baugesetz 1997

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet

Angaben zur/zum Antragsteller:in		
Vor- und Zuname /Firmenwortlaut*:	**Antragsteller:in 1**	**Antragsteller:in 2**
Akademischer Titel:		
Adresse*:		
PLZ, Ort*:		
Telefonnummer*:		
E-Mail:		
Hiermit beantrage ich/beantragen wir die schriftliche Auskunft der Bebauungsgrundlagen zu folgendem/folgenden Grundstück/en:		
Grundstücksnummer/n*:		
Einlagezahl/en*:		
Katastralgemeinde*:		

Hinweise:

Nach § 14 Absatz 1 des Burgenländischen Baugesetzes 1997 hat der/die Bauwerber:in vor Planungsbeginn bei der Baubehörde Auskünfte über die Bebauungsgrundlagen einzuholen.

Nach Absatz 2 dieser Bestimmung hat die Baubehörde – auf Verlangen schriftlich – Auskünfte insbesondere über folgende Bebauungsgrundlagen zu erteilen:

1. Flächenwidmung des Baugrundstückes,
2. Inhalt des Bebauungsplanes/Teilbebauungsplanes bzw. der Bebauungsrichtlinien,
3. Bebauungsweise, Abstände, Baulinien, Geschoßanzahl, etc.

Kosten:

Für das Ansuchen um schriftliche Auskunft entsteht nach § 14 Tarifpost 6 Absatz 1 des Gebührengesetzes 1957 (GebG 1957) eine Gebührenschuld in Höhe von Euro 21,00.

Nach Tarifpost 8 des Besonderen Teiles der der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2014 angeschlossenen Anlage 1, LGBl. Nr. 9/2021, wird für die schriftliche Auskunftserteilung der Bebauungsgrundlagen eine Verwaltungsabgabe in Höhe von Euro 9,70 fällig.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und ich habe die oben stehenden Hinweise sowie die Datenschutzmitteilung zur Kenntnis genommen und verstanden:

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller:in

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der schriftlichen Auskunftserteilung der Bebauungsgrundlagen nach § 14 Absatz 2 Burgenländisches Baugesetz 1997 von der Stadtgemeinde Purbach am N.S., E-Mail: stadtgemeinde(at)purbach.gv.at, Tel.: 02683/5116 gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Im Rahmen der Abwicklung/Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erhält der Bausachverständiger Herr Baumeister Tschürtz die Daten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn diese Daten nicht bereitgestellt werden, ist die Erteilung der Auskunft der Bebauungsgrundlagen nach § 12 Absatz 2 Burgenländisches Baugesetz 1997 nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist
Stadtgemeinde Purbach am N.S., 7083 Purbach am N.S., Hauptgasse 38 & E-Mail: stadtgemeinde(at)purbach.gv.at

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: post.a2-DSBAGem(at)bgld.gv.at, zu wenden.